

# **Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Bankkaufmann/Bankkauffrau (Beschuß der Kultusministerkonferenz vom 17. Oktober 1997)**

## **Teil I Vorbemerkungen**

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das „Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30. Mai 1972“ geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluß auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlußqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie – in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern – der Abschluß der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewußtes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, daß das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

## **Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschuß der KMK vom 15. März 1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- „– eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewußt zu handeln.“

Zur Erreichung dieser Ziele muß die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
  - Friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
  - Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
  - Gewährleistung der Menschenrechte
- eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

**H a n d l u n g s k o m p e t e n z** entfaltet sich in Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz (Personalkompetenz) und Sozialkompetenz.

**F a c h k o m p e t e n z** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

**H u m a n k o m p e t e n z** (Personalkompetenz) bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfaßt personale Eigenschaften wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewußtsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

**S o z i a l k o m p e t e n z** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewußt auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

**M e t h o d e n - u n d L e r n k o m p e t e n z** erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in bezug auf die Verwertbarkeit, das heißt aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vergleiche Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

### **Teil III Didaktische Grundsätze**

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dieses bedeutet für den Rahmenlehrplan, daß die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es läßt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler – auch benachteiligte oder besonders begabte – ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

## Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Bankkaufmann/zur Bankkauffrau ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung vom 30. Dezember 1997 (BGBl. I 1998 S. 51) abgestimmt.

Der Ausbildungsberuf ist nach der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft dem Berufsfeld I: Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt: A Absatzwirtschaft und Kundenberatung zugeordnet.

Soweit die Ausbildung im 1. Jahr in einem schulischen Berufsgrundbildungsjahr erfolgt, gilt der Rahmenlehrplan für den berufsfeldbezogenen Lernbereich im Berufsgrundbildungsjahr für das Berufsfeld I: Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt: A Absatzwirtschaft und Kundenberatung (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 10. Mai 1978).

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf „Bankkaufmann/Bankkauffrau“ (Beschluß der KMK vom 15.09.1978) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Der vorliegende Rahmenlehrplan geht für die schulische Ausbildung von folgenden übergreifenden Zielen aus:

Die Schülerinnen und Schüler

- erwerben ein breites berufsbezogenes Grundwissen, um bankwirtschaftliche Aufgabenstellungen ganzheitlich, selbständig, kooperativ und qualitätsbewußt zu bearbeiten;
- erwerben ein berufsübergreifendes rechtliches und wirtschaftliches Grundwissen, um gesellschaftliche, ökologische und soziale Zusammenhänge zu erkennen;
- erwerben die Fähigkeit, Entscheidungen kostenbewußt und erlösorientiert zu treffen;
- erkennen eigene Leistungsstärken und setzen diese zielorientiert ein;
- erwerben die Fähigkeit, unterschiedliche Interessenlagen auf dem Markt für Bankleistungen zu erkennen, um divergierende Zielsetzungen zu beurteilen;
- entwickeln Einfühlungsvermögen in die Situation eines Partners, um mit ihm in angemessener Form zu kommunizieren;
- nutzen und bewerten Informations- und Kommunikationssysteme bei der Bearbeitung von Aufgabenstellungen im betrieblichen und privaten Bereich.

Die Lernfeldstruktur des vorliegenden Rahmenlehrplans betont die Ganzheitlichkeit bei der Organisation der Lernprozesse. Die unterschiedlichen Perspektiven berufsbezogener Handlungen sind integrativ zu bearbeiten. Die Bereiche Datenverarbeitung/Textverarbeitung, Lerntechniken/Arbeitstechniken und Mathematik sind keine eigenständigen Lernfelder. Sie haben vielmehr instrumentellen Charakter und sind immer dann, wenn es aufgrund der jeweiligen Handlungssituation sinnvoll ist, zu berücksichtigen. Bei der Datenverarbeitung ist eine berufsbezogene Anwendung zu fördern. Lern- und Arbeitstechniken sind so zu fundieren, daß ein lebenslanges Lernen im privaten und beruflichen Bereich möglich wird.

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die Bedeutung der Datenverarbeitung für den Bankbetrieb. Sie beschreiben Anlagen und Geräte, deren Funktionen, Vernetzungsmöglichkeiten, Leistungsmerkmale, Vorteile und Nachteile, unter besonderer Berücksichtigung der Kundenorientierung und der Sicherheitsanforderungen. Dazu ist es notwendig, daß sie DV-Standardkomponenten mit Anwendersoftware bedienen können. Dies gilt besonders für die Bereiche Schriftverkehr, Informationsbeschaffung und Kalkulation. Die Wechselwirkungen zwischen technischen Möglichkeiten, organisatorischen Anforderungen, sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen und rechtlichen Bedingungen sind zu reflektieren.

Die Entscheidung, wann Datenverarbeitung genutzt, Informations-, Kommunikations- und Präsentationssysteme eingesetzt und bankbetriebliche Sachverhalte rechnerisch dargestellt werden, ergibt sich aus der konkreten Unterrichtssituation. Die Zeitansätze für diese Bereiche wurden bei der Dimensionierung der folgenden Lernfelder berücksichtigt.

Dem Prinzip der Exemplarität folgend, wird bei der Angabe der Lerninhalte mit den Zusätzen „am Beispiel“ und „zum Beispiel“ gearbeitet. Die angegebenen Beispiele sind Repräsentanten eines umfassenderen Inhaltskomplexes. Der Zusatz „am Beispiel“ bedeutet, daß das Lernziel durch den angegebenen Lerninhalt erreicht werden muß (obligatorische Inhaltsangabe). Der Zusatz „zum Beispiel“ bringt zum Ausdruck, daß das Lernziel durch die Bearbeitung des angegebenen Lerninhalts erreicht werden kann (fakultative Inhaltsangabe). Eine andere Lerninhaltsauswahl ist möglich und ggf. aufgrund der individuellen Lernsituation und aus Gründen der Aktualität sinnvoll.

**V. Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Bankkaufmann/Bankkauffrau**

Lernfelder	Zeitrichtwerte			
	gesamt	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1 Privates und betriebliches Handeln am rechtlichen Bezugsrahmen ausrichten	80	80		
2 Konten führen	80	80		
3 Unternehmensleistungen erfassen und dokumentieren	60	60		
4 Geld- und Vermögensanlagen anbieten	100	100		
5 Besondere Finanzinstrumente anbieten und über Steuern informieren	60		60	
6 Modelle für Marktentscheidungen nutzen	60		60	
7 Privatkredite bearbeiten	80		80	
8 Kosten und Erlöse ermitteln und beeinflussen	80		80	
9 Dokumentierte Unternehmensleistungen auswerten	40			40
10 Auslandsgeschäfte abwickeln	40			40
11 Baufinanzierungen und Firmenkredite bearbeiten	80			80
12 Einflüsse der Wirtschaftspolitik beurteilen	120			120
Summen	880	320	280	280

<b>1. Lernfeld:</b> <b>Privates und betriebliches Handeln am rechtlichen Bezugsrahmen ausrichten</b>	<b>1. Ausbildungsjahr</b> <b>Zeitrichtwert 80 Stunden</b>
<b>Zielformulierung:</b> Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen den für das eigene Handeln und das Handeln im Ausbildungsbetrieb rechtlich relevanten Rahmen. Sie erläutern die Grundzüge des Privatrechts und stellen die für die Berufsausbildung und den Schutz der Arbeitnehmer wesentlichen Regelungen dar. Sie nutzen die Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung, zeigen ein angemessenes Konfliktverhalten und bewerten das System der sozialen Sicherung.	
<b>Inhalte:</b> Rechtsnormen als Grundlagen rechtlichen Denkens und Handelns Rechtssubjekte, Rechtsobjekte Rechtsgeschäfte am Beispiel von Kauf-, Miet- und Geschäftsbesorgungsverträgen Vertragsfreiheit und Verbraucherschutz Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis Jugendarbeitsschutz, Kündigungsschutz, Mutterschutz Tarifautonomie, Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung Tarifverhandlungen Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer Kommunikation und Konfliktverhalten: Kommunikationsebenen, Feed-back-Methoden, Konfliktbewältigung Soziale Sicherung der Arbeitnehmer Durchsetzung von arbeits- und privatrechtlichen Ansprüchen	

<b>2. Lernfeld:</b> <b>Konten führen</b>	<b>1. Ausbildungsjahr</b> <b>Zeitrichtwert 80 Stunden</b>
<b>Zielformulierung:</b> Die Schülerinnen und Schüler präsentieren Nutzungsmöglichkeiten von Bankkonten. Sie unterscheiden verschiedene Kontoarten und beraten Kunden bei der Wahl der Kontoart sowie bei Kontoverfügungen. Sie analysieren Probleme bei der Kontoführung und erarbeiten Lösungsvorschläge. Sie verstehen Kontoführung als kundenorientierte Dienstleistung und beachten dabei die Rechte der Kunden als Verbraucher. Sie beraten Kunden bei der Auswahl geeigneter Zahlungsformen.	
<b>Inhalte:</b> Kontenarten im Überblick Kontoeröffnung für Privat- und Firmenkunden: Kontovertrag, Legitimationsprüfung, Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit, AGB Kontoverfügungen durch Kontoinhaber, gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte, Treuhänder Zahlungen mit Überweisungen, Schecks, Lastschriften und Karten im Überblick Reisezahlungsmittel im Überblick Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche Kontoabrechnung von kreditorischen und debitorischen Privatgirokonten Kontoführung bei Tod des Kontoinhabers Bankgeheimnis und Bankauskunft, Datenschutz	

<b>3. Lernfeld:</b> <b>Unternehmensleistungen erfassen und dokumentieren</b>	<b>1. Ausbildungsjahr</b> <b>Zeitrichtwert 60 Stunden</b>
<b>Zielformulierung:</b> Die Schülerinnen und Schüler erfassen und dokumentieren Werteströme in Kreditinstituten. Sie stellen Auswirkungen erfolgsneutraler und erfolgswirksamer Geschäftsfälle auf Vermögen und Kapital dar. Sie bewerten ausgewählte Gegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens und beschreiben Bewertungsansätze.	
<b>Inhalte:</b> Inventur, Bilanz Erfassung erfolgsneutraler und erfolgswirksamer Geschäftsfälle an einfachen Beispielen Abschluß eines einfachen Geschäftsganges Kundenkontokorrent und Bankenkotokorrent Jahresabschlüsse und ihre Bestandteile Bewertung der Geschäftsausstattung: lineare und degressive Abschreibung Bewertung von Forderungen: Unterscheidung nach Bonität; Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Bewertung von Wertpapieren: Niederstwertprinzip und Bewertung nach International Accounting Standards Risikovorsorge	

<b>4. Lernfeld: Geld- und Vermögensanlagen anbieten</b>	<b>1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert 100 Stunden</b>
<b>Zielformulierung:</b> Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Bedarfssignale und Anlagemotive der Kunden. Sie präsentieren Finanzinstrumente kundenorientiert. Sie erläutern Preiseinflußfaktoren, Kursbildung und Kursveröffentlichungen. Sie werten Produkt- und Marktinformationen aus. Sie nutzen produktbezogene Berechnungen. Sie erläutern aus der Anlageentscheidung resultierende Serviceleistungen. Sie beschreiben Risiken, die aus Anlageentscheidungen entstehen, und beachten die Vorschriften des Anlegerschutzes.	
<b>Inhalte:</b> Anlagen auf Konten am Beispiel der Spareinlage: Vertragsgestaltung aus Kunden- und Bankensicht, Bedeutung der Sparerkunde, Regelverfügungen und vorzeitige Verfügungen, Verzinsung, Besteuerung der Zinserträge Termineinlagen, Sparbriefe Besonderheiten des Bausparens und der Kapitallebensversicherung gegenüber anderen Anlageformen Schuldverschreibung, Aktie und Investmentzertifikat als Grundformen der Wertpapiere: Rechtsnatur, Rechte der Inhaber, Ausstattung, Risiken, Emissionsgründe Kursbildung und Kursnotierung am Beispiel von Aktien; Kurszusätze, Kurshinweise Grundlagen und Grundsätze der Anlageberatung Verwahrung und Verwaltung: Girosammelverwahrung, Wertpapierrechnung; Depotstimmrecht Maßnahmen zum Schutz der Anleger	

<b>5. Lernfeld: Besondere Finanzinstrumente anbieten und über Steuern informieren</b>	<b>2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert 60 Stunden</b>
<b>Zielformulierung:</b> Die Schülerinnen und Schüler präsentieren Finanzinstrumente für besondere Anlagewünsche. Sie werten Produkt- und Marktinformationen aus und nutzen produktbezogene Berechnungen. Sie stellen Grundbegriffe des Einkommensteuerrechts und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu Geld- und Vermögensanlage dar. Sie geben einen Überblick über die Finanzmärkte und erklären deren einzel- und gesamtwirtschaftliche Bedeutung.	
<b>Inhalte:</b> Wertpapiersonderformen am Beispiel von Genußschein und Optionsanleihe: Rechte der Inhaber, Ausstattung, Risiken, Emissionsgründe Finanzderivate am Beispiel einer Aktien-Option und eines Futures: Rechte des Inhabers, Risiken, Einsatzmöglichkeiten Grundbegriffe des Einkommensteuerrechts Steuerliche Gesichtspunkte bei der Anlage in Wertpapieren: Besteuerung von Erträgen und Kursgewinnen am Beispiel von Aktien und Schuldverschreibungen Finanzmärkte: Arten, Funktionen, Bedeutung Rahmenbedingungen des Kreditwesengesetzes und des Wertpapierhandelsgesetzes zur Geld- und Vermögensanlage	

<b>6. Lernfeld: Modelle für Marktentscheidungen nutzen</b>	<b>2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert 60 Stunden</b>
<b>Zielformulierung:</b> Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit einzel- und gesamtwirtschaftlichen Modellen und vergleichen diese kritisch mit der Realität. Sie beschreiben den Markt als Koordinationsinstanz unterschiedlicher Interessen. Sie stellen Erscheinungsformen der Kooperation und Konzentration sowie Maßnahmen des Staates zur Sicherung des Wettbewerbs dar und beurteilen sie. Sie nutzen Marketing als Möglichkeit planvoller Absatzgestaltung.	
<b>Inhalte:</b> Marktwirtschaft als idealtypische Wirtschaftsordnung, soziale Marktwirtschaft als realtypische Wirtschaftsordnung Preisbildung auf vollkommenen und unvollkommenen Märkten, Marktmacht der Teilnehmer Kooperation und Konzentration an Beispielen Ziele, Maßnahmen und Grenzen staatlicher Wettbewerbspolitik Marketingziele und Marketinginstrumente an Beispielen aus den Bereichen Produkt- und Sortimentspolitik, Distributionspolitik, Preis- und Konditionenpolitik, Kommunikationspolitik, Marketing-Mix.	

<b>7. Lernfeld:</b> <b>Privatkredite bearbeiten</b>	<b>2. Ausbildungsjahr</b> <b>Zeitrichtwert 80 Stunden</b>
<b>Zielformulierung:</b> Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Finanzierungsanlässe von Privatkunden und beraten sie bei Finanzierungen. Sie prüfen die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und beurteilen mögliche Sicherheiten. Sie nutzen produktbezogene Berechnungen. Sie erläutern das Zustandekommen und die Erfüllung des Kreditvertrages. Sie begründen die Notwendigkeit der Kreditüberwachung, beschreiben mögliche Ursachen der Kreditgefährdung und stellen geeignete Maßnahmen zu deren Vermeidung bzw. Überwindung dar.	
<b>Inhalte:</b> Standardisierte Privatkredite: Motive, Kreditwürdigkeitsprüfung, Finanzierungspläne, geeignete Sicherheiten, Verbraucherschutz, Abschluß und Erfüllung des Kreditvertrages, Kreditüberwachung Leasing am Beispiel des Pkw-Leasing Sicherheiten: Selbstschuldnerische Bürgschaft, Verpfändung von Wertpapieren, Sicherungsabtretung von Forderungen Erlangung vollstreckbarer Titel am Beispiel des gerichtlichen Mahnverfahrens	
<b>8. Lernfeld:</b> <b>Kosten und Erlöse ermitteln und beeinflussen</b>	<b>2. Ausbildungsjahr</b> <b>Zeitrichtwert 80 Stunden</b>
<b>Zielformulierung:</b> Die Schülerinnen und Schüler bestimmen Kosten und Erlöse ausgewählter Bankleistungen und berücksichtigen sie bei ihrem Handeln. Sie begründen, daß neben der Finanzbuchhaltung eine interne Rechnungslegung notwendig ist, um den Betrieb zielorientiert zu steuern und zu überwachen. Sie wenden Verfahren der Kosten- und Erlösrechnung bei einfachen Sachverhalten an und stellen Ansatzpunkte und Merkmale des Bankcontrolling dar.	
<b>Inhalte:</b> Aufgaben und Grundbegriffe der Kosten- und Erlösrechnung Kalkulation von Bankleistungen im Wertbereich: Marktzinsmethode Kalkulation von Bankleistungen im Betriebsbereich: Teilkostenrechnung Produkt-, Kunden-, Geschäftsstellenkalkulation Gesamtbetriebskalkulation: Teilbetriebsergebnis, Betriebsergebnis, Nettozinsspanne Bankcontrolling als integratives System von Planung, Steuerung und Kontrolle	
<b>9. Lernfeld:</b> <b>Dokumentierte Unternehmensleistungen auswerten</b>	<b>3. Ausbildungsjahr</b> <b>Zeitrichtwert 40 Stunden</b>
<b>Zielformulierung:</b> Die Schülerinnen und Schüler vergleichen Bilanzen von Unternehmen, werten Jahresabschlüsse aus und beschreiben bilanzpolitische Grundsätze. Sie begründen die Notwendigkeit einer zukunftsorientierten Unternehmensanalyse.	
<b>Inhalte:</b> Rücklagen- und Ausschüttungspolitik Unterschiede der Bilanzen von Industrie-, Handels-, Dienstleistungs- und Handwerksunternehmen Auswertung eines Jahresabschlusses im Zeitvergleich im Hinblick auf Kredit- und Anlageentscheidungen Zukunftsorientierte Unternehmensanalyse, zum Beispiel Marktentwicklung, Umwelt, Management, Generationswechsel, Insolvenzprognosen, Shareholder Value, Stakeholder Value	

<b>10. Lernfeld: Auslandsgeschäfte abwickeln</b>	<b>3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert 40 Stunden</b>
<b>Zielformulierung:</b>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Risiken im Außenwirtschaftsverkehr und beraten Kunden über Dienstleistungen der Kreditinstitute im Auslandsgeschäft.</p>	
<b>Inhalte:</b>	
<p>Risiken im Außenwirtschaftsverkehr Incoterms am Beispiel von CIF und FOB Konnossement und Luftfrachtbrief als Beispiele für Transportdokumente, Versicherungspolice, Handelsrechnung Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte Nichtdokumentäre Zahlungen in das Ausland und aus dem Ausland Dokumenteninkasso Dokumentenakkreditiv: Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen; bankmäßige Abwicklung im Überblick; Dokumentenprüfung am Beispiel Konnossement, Versicherungspolice und Handelsrechnung im Rahmen eines unwiderruflichen bestätigten Exportakkreditivs</p>	
<b>11. Lernfeld: Baufinanzierungen und Firmenkredite bearbeiten</b>	<b>3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert 80 Stunden</b>
<b>Zielformulierung:</b>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Finanzierungsanlässe von Privat- und Geschäftskunden und beraten sie bei Finanzierungen. Sie prüfen die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und beurteilen mögliche Sicherheiten. Sie nutzen produktbezogene Berechnungen. Sie begründen die Notwendigkeit der Kreditüberwachung, beschreiben mögliche Ursachen der Kreditgefährdung und stellen geeignete Maßnahmen zu deren Vermeidung bzw. Überwindung dar. Sie berücksichtigen bei der Kreditprüfung auch ökologische und ethische Gesichtspunkte.</p>	
<b>Inhalte:</b>	
<p>Baufinanzierung: Finanzierungspläne, Grundlagen der Wertermittlung, geeignete Sicherheiten; Grundbuch Firmenkredite: Motive, Arten, Kreditwürdigkeitsprüfung, geeignete Sicherheiten, Kreditüberwachung Sicherheiten: Sicherungsübereignung von Maschinen, Sicherungsabtretung von Forderungen. Sicherungsgrundschuld Rahmenbedingungen des Kreditwesengesetzes zum Kreditgeschäft</p>	
<b>12. Lernfeld: Einflüsse der Wirtschaftspolitik beurteilen</b>	<b>3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert 120 Stunden</b>
<b>Zielformulierung:</b>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler begreifen den Einfluß der Wirtschaftspolitik auf ihre Lebenssituation. Sie beschreiben Ziele der Wirtschaftspolitik und erkennen Konflikte. Sie stellen Instrumente der Wirtschaftspolitik dar und nehmen Wirkungsanalysen vor. Sie beurteilen unterschiedliche wirtschaftspolitische Konzepte und erkennen, daß Lösungsansätze von Interessen geleitet sind. Sie verstehen und beurteilen wirtschaftspolitische Informationen.</p>	
<b>Inhalte:</b>	
<p>Angemessenes und stetiges Wachstum des Bruttoinlandsprodukts: Notwendigkeit und Grenzen; Konjunktur; Verhältnis von Ökonomie und Ökologie; sparsamer und schonender Umgang mit Ressourcen Lebenswerte Umwelt: Schadensbilanzen; nachhaltiges Wirtschaften; Instrumente und Maßnahmen der Umweltpolitik Hoher Beschäftigungsstand: Arbeitsmarkt; Ursachen und Folgen von Arbeitslosigkeit; arbeitsmarktpolitische Konzepte; Träger, Maßnahmen und Wirkungen der Lohn- und Arbeitsmarktpolitik Stabilität des Preisniveaus: Ursachen und Wirkungen von Inflation und Deflation; Mechanismen der Geldschöpfung; Träger, Instrumente, Maßnahmen und Wirkungen der Geldpolitik Haushaltsgleichgewicht: öffentliche Ausgaben und Einnahmen; Ziele, Instrumente, Maßnahmen und Wirkungen der Fiskalpolitik Außenwirtschaftliches Gleichgewicht: Internationale Währungsordnungen; Zahlungsbilanz; Maßnahmen zur Beeinflussung der Zahlungsbilanz Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung: aktueller Stand; Maßnahmen der Einkommens- und Vermögenspolitik; Steuerbelastung Wirtschaftspolitische Grundkonzepte: Nachfrage- und angebotsorientierte Strategien Wirtschaftspolitik in der EU: Harmonisierung des Wettbewerbs und der Außenwirtschaftspolitik</p>	